

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

Antrags-Nr.: 1.3-03

**Thema: „Teilhabe ermöglichen, Barrieren abbauen und Gerechtigkeit schaffen - Menschen mit Behinderungen haben Rechte!“
Mit Bundesteilhabegesetz gute Rahmenbedingungen für Behindertenhilfe schaffen!**

Die AWO fordert ein Bundesteilhabegesetz (BTHG) mit nachhaltigen Strukturveränderungen. Mit der Reform sollen Menschen mit Behinderungen, die Eingliederungshilfe beziehen, die Möglichkeit erhalten, selbst entscheiden zu können, wie sie ihr Leben, Wohnen und Arbeiten gestalten. Dazu sollen das Wunsch- und Wahlrecht gestärkt und eine unabhängige Beratungsleistung geschaffen werden. Das Selbstbestimmungsrecht der Menschen mit Behinderungen muss im BTHG im Mittelpunkt stehen.

Die AWO fordert die Bundesregierung außerdem auf, für das Bundesteilhabegesetz die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Es gibt keine Inklusion zum Nulltarif!

Klar ist: Es muss sich um eine echte Reform handeln, die sich konsequent an den Vorgaben der Behindertenrechtskonvention orientiert.

Inklusion bedeutet die umfassende, selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen. Inklusion als Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention kann nur gelingen, wenn die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden und alle Lebensräume umfassend barrierefrei gestaltet werden.

Das Bundesteilhabegesetz, zu dem ein erster Arbeitsentwurf Anfang des Jahres vorgestellt wurde und das noch in diesem Jahr verabschiedet werden soll, gehört aus AWO Sicht zu den wichtigsten politischen Gesetzesvorhaben zur Verbesserung der Selbstbestimmung und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in dieser Wahlperiode. Von dem Gesetz müssen nachhaltige Impulse etwa zur Stärkung der Teilhabe in den Bereichen Wohnen, Arbeit und zum Leben in der Gemeinschaft ebenso wie zur Umsetzung von Barrierefreiheit und für den Schutz vor Diskriminierung ausgehen - sie müssen zügig umgesetzt werden!

Das Bundesteilhabegesetz muss, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, in dieser Legislaturperiode Wirklichkeit werden. Bund und Länder stehen gegenüber den Menschen mit Behinderungen im Wort.